

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

**Erscheint**  
wöchentlich drei Mal und  
zwar Dienstag, Donner-  
tag und Sonnabend. In-  
scriptionspreis: die kleinste  
Zeile 10 Pf.

**Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock**  
und dessen Umgebung.

**Abonnement**  
vierteljährlich 1 M. 20 Pf.  
(incl. Bringerlohn) in der  
Expedition, bei unsern Be-  
ten, sowie bei allen Reichs-  
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

**Nr. 109.**

32. Jahrgang.

Dienstag, den 15. September

**1885.**

## Bekanntmachung.

Die Zusammenstellung der Ergebnisse der Bezirkswahlen im XX. städtischen Landtags-Wahlkreise findet

**Sonnabend, den 19. ds. Mts., 12<sup>1/2</sup> Uhr**  
im Stadtverordneten-Sitzungszimmer des Rathhauses zu **Schneeberg** statt.  
Neustädte!, den 10. September 1885.

**Der Wahlcommissar.**  
B. Speck, Bürgerm.

## Bekanntmachung.

Nachdem der nachersichtliche Nachtrag zur Localbauordnung für Eibenstock seitens des königlichen Ministeriums des Innern bestätigt worden ist, wird derselbe hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Eibenstock, am 12. September 1885.

**Der Stadtrath.**  
Lischer.

Bg.

## Nachtrag zur Bauordnung für Eibenstock.

Laut der Acten des Stadtraths zu Eibenstock, Cap. I Sect. 4 No. 22 Vol. I und No. 29 Vol. II, ist im Jahre 1880 zu dem Bau der Bahnhofstraße zu Eibenstock seitens der Stadtgemeinde Eibenstock ein Beitrag von 18,000 M. gegeben und hierauf im Jahre 1885 die Bahnhofstraße behufs Erlangung von deren Freigabe von der Stadtgemeinde Eibenstock in der Weise in eigene Unterhaltung genommen worden, daß, so lange nicht die Hälfte der Frontmeter der Bahnhofstraße, auf beiden Seiten der letztern zusammengerechnet, mithin überhaupt 2250 Frontmeter, als von bebauten Grundstücken eingenommen anzusehen sind, für die mit Anbauten versehenen Theile der Straße nach Maßgabe der Frontlänge der anliegenden bebauten Grundstücke 75 Pf. und, soweit die Straße auf beiden Seiten bebaut worden sein wird, 1 M. 50 Pf. als Unterhaltsbeitrag an die königliche Staatsbahnverwaltung zu bezahlen sind, von der Erreichung des erstgedachten Zeitpunktes ab aber sofort die ganze Straße thatsächlich zu unterhalten ist.

Es ist jedoch vorbehalten worden, den durch die Gewährung eines Beitrags zu den Baukosten und durch die Unterhaltungskosten der Stadtgemeinde Eibenstock entstehenden Aufwand durch Einhebung entsprechender Beiträge von den an der Bahnhofstraße sich Anbauenden wieder eingezogen zu werden. Hierüber ist nun Folgendes bestimmt worden:

§ 1.

Befreit von der Verpflichtung zur Leistung von Beiträgen zur Unterhaltung der Bahnhofstraße sind alle längs der Bahnhofstraße mit Anbauten versehenen Grundstücke, sofern deren Frontlänge nicht mehr als  $1\frac{2}{3}$  der Frontlänge des Hauptgebäudes beträgt. Sofern jedoch die Frontlänge eines mit Anbauten versehenen Grundstückes längs der Bahnhofstraße mehr als  $1\frac{2}{3}$  der Frontlänge des Hauptgebäudes beträgt, so sind für jeden laufenden und eingefriedigten Frontmeter über diese Länge hinaus jährlich 75 Pf. an die Stadtkasse zu entrichten. Liegt ein Grundstück zu beiden Seiten der Bahnhofstraße und ist es auf beiden Seiten bebaut, so werden beide Frontlängen zusammengerechnet und, soweit die Summe mehr beträgt als  $1\frac{2}{3}$  der Frontlänge des Hauptgebäudes, sind hierfür die oben erwähnten Beiträge zu bezahlen.

§ 2.

Die Beitragspflicht beginnt mit dem ersten desjenigen Monats, in welchem zu dem betreffenden Bau mit dem Grundgraben begonnen wird; die jährlichen Beiträge sind stets bei Beginn des Jahres, das erste Mal sofort nach Ertheilung der Baugenehmigung für den noch übrigen Theil des laufenden Jahres im Voraus zu entrichten.

§ 3.

Die Verpflichtung zur Zahlung der Beiträge liegt den Grundstücken als solchen ob und geht mithin einschließlich der Haftbarkeit für die Rückstände des

Besitzvorgängers auf den Nachbesitzer kraft dieses Nachtrags mit über, den Fall nicht ausgenommen, daß die Erwerbung in nothwendiger Versteigerung stattgefunden hat.

§ 4.

Die einzelnen Beiträge tragen den Charakter öffentlicher Lasten und werden nach den über deren Einhebung geltenden Vorschriften eingezogen.

§ 5.

Die Beitragspflichtigen sind berechtigt, durch einmalige Leistung des 25fachen Betrags des auf sie fallenden jährlichen Gesamtbeitrags sich von den ferneren Beitragsleistungen zu befreien.

Eibenstock, den 29. April 1885.

(L. S.)

**Der Stadtrath.**  
Lischer, Bürgermeister.

(L. S.)

**Die Stadtverordneten.**  
Carl Julius Dörfel, Vorsteher.

Der vorstehende Nachtrag zur Bauordnung für Eibenstock vom 29. April 1885 ist von dem unterzeichneten Ministerium genehmigt und hierüber gegenwärtig

## Decret

ausgefertigt und vollzogen worden.

Dresden, den 13. August 1885.

(L. S.)

**Ministerium des Innern.**  
Für den Minister: von Charpentier.

## Holz-Versteigerung

auf Carlsfelder Staatsforstrevier.

Im Händel'schen Gasthose zu Schönheiderhammer sollen  
**Dienstag, den 22. September ds. Js.,**  
von Vormittags 9 Uhr an

folgende Nutz- und Brennholzer, als:

4247	4 Stück buchene Klöber von 32-51 Ctm. Oberst.,	} 3,5 Mtr. lang,	} auf den Schlägen in den Abtheil. 4, 13, 61, 77 und 80, sowie einzeln in den Abtheilungen 2, 4 bis 7, 9 bis 19, 24 bis 37, 39 bis 62, 64 bis 67, 69, 70 und 73 bis 82.
7417	" weiche " " " 13-15 " "		
3445	" " " " 16-22 " "		
828	" " " " 23-29 " "		
161	" " " " 30-36 " "		
7886	" " Stangenkl. " 37 c. " "		
1560	" " " " 8-12 " "	} 4,0 M. L.	
455	15 Raummeter buchene Brennweite,		
263	" weiche " " " " " "		
12	" Brennknäppel,		
194	" buchene Keste,		
317	" weiche " und Stöcke, auf den Schlägen in den Abtheilungen 77, 80 und 82		

einzelu und partienweise

gegen sofortige Bezahlung

in cashenmäßigen Münzsorten und unter den vor Beginn der Auctien noch bekannt zu machenden Bedingungen an die Meistbietenden versteigert werden.

Creditüberschreitungen sind unzulässig.

Auskunft ertheilt auf Befragen der mitunterzeichnete Oberförster.

**Königliches Forstrentamt Eibenstock und Königliche Forstrevierverwaltung Carlsfeld,**

Geßler.

am 10. September 1885.

Geßre.

## Tagesgeschichte.

— Deutschland. Kaiser Wilhelm befand sich während der Manöver in Baden durchaus wohl, doch hat er sich darauf beschränken müssen, die Parade im Wagen stehend abzunehmen. — In Stuttgart soll dem Kaiser ein Fackelzug gebracht werden.

— Bezüglich der Regelung der braunschweigischen Regentenschaftsfrage hört man, daß die Angelegenheit schon in aller nächster Zeit eine greifbare Gestalt annehmen wird. Es liegen ziemlich bestimmte Anzeichen dafür vor, daß die Angelegenheit zwischen Berlin und Braunschweig bereits vollständig geordnet ist.

— Unsere Kriegsmarine hat keine glückliche Zeit. Nachdem die Ungewißheit über den Verbleib der „Augusta“ fast zur Gewißheit des Verlustes die-

les Schiffes geworden und nachdem vor wenigen Tagen erst beim Manövern ein Torpedoboot gesunken ist, hat der Aviso „Blitz“ des englischen Dampfer „Auland“ in den Grund gebohrt und in Kiel kursiren (allerdings noch unbeglaubigte) Gerüchte, denen zufolge der für den Gouverneur von Kamerun bestimmte Küstendampfer „Nachtigal“ im Meerbusen von Biscaya untergegangen sei.

— Ueber einen wichtigen Vorgang, der aber leinewege zu den freudigen gehört und aufs Neue einen traurigen Beleg für die Entnationalisirung unserer Landsleute giebt, ist bis jetzt noch wenig in den weiteren Kreisen bekannt geworden, obgleich der Assistent am königlichen Staatsarchiv in Posen, Dr. Max Vör, bereits vor einigen Jahren nach den Acten darüber berichtet hat. Der Thatbestand ist folgender: In den Jahren von 1719 bis 1753 sind eine Anzahl Süddeutscher, welche nament-

lich aus der Gegend von Bamberg gebürtig waren, aus ihrer Heimath ausgewandert und haben sich in dem Großherzogthum Posen angesiedelt, wo sie sich in mehreren in der unmittelbaren Umgegend der Stadt Posen gelegenen Dörfern niedergelassen haben. Ungefähr ein Jahrhundert haben dieselben in ihrer neuen Heimath ihre Nationalität rein erhalten und ihr deutsches Volkthum mit manchen fränkischen Gebräuchen in Hans und Feld, sowie ihren fränkischen Dialekt treu bewahrt. Nach und nach sind sie aber, erst langsamer, dann immer schneller und schneller durch polnische Geistliche und Lehrer ihrer deutschen Nationalität entfremdet und abwendig gemacht worden, wobei die Regierung stillschweigend Zuschauer geblieben ist und, ohne thatkräftig einzugreifen, die Deutschen den Polen preisgegeben hat. Noch im Jahre 1867, so berichtet die „Deutsche Revue“, protestirten die „Bamberger“ des Dorfes Wilda bei